



Vorlage KT_22/2008
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags am 18.07.2008

mit 3 Anlagen

An die
Mitglieder
des Kreistags

Jagdsteuer Antrag der CDU-Kreistagsfraktion

Die Jagdsteuer wurde bis 1979 als Pflichtsteuer erhoben. Seit 1979 können in Baden-Württemberg die Landkreise nach dem Kommunalabgabengesetz als einzige originäre Steuer die Jagdsteuer erheben. Die derzeit gültige Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer (Anlage 2) wurde am 23.02.1979 beschlossen. Am 12.12.1997 wurde in einer Satzungsänderung der Steuersatz von 10 % auf 15% angehoben.

Die Einnahmen aus der Jagdsteuer betragen im Jahr 2007 59.851,50 € für 2008 sind 59.000 € veranschlagt. Die Verwaltungskosten zur Erhebung der Jagdsteuer betragen ca. 3,5 % der Einnahmen, d.h. etwa 2.000 € pro Jahr.

Eine im Februar 2008 durch den Landkreistag durchgeführte Umfrage hat ergeben, dass lediglich der Zollernalbkreis ab dem Jahr 2008 auf die Erhebung der Jagdsteuer verzichtet. Alle anderen Landkreise haben mitgeteilt, dass sie derzeit keine Abschaffung der Jagdsteuer planen.

Die Jagdsteuer wird jeweils für das Jagdsteuerjahr vom 01.04. des laufenden bis zum 31.03. des folgenden Jahres berechnet. Eine eventuelle Aufhebung der Jagdsteuer sollte daher dem Jagdjahr angepasst werden, um den Verwaltungsaufwand für den Landkreis möglichst gering zu halten.

Der Verwaltungsausschuss hat den Antrag am 30.06.2008 beraten und dem Kreistag die Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer mit Ablauf des 31.03.2009 empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer vom 23.02.1979 in der Fassung vom 12.12.1997 (Anlage 3).